

SCHULVERWALTUNG OPFIKON

Giebeleichstrasse 52
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 84 00
www.schule-opfikon.ch

DISPENSATIONSGESUCH (gem. § 29. Volksschulverordnung)

Das Dispensationsgesuch vom Schulunterricht ist durch die Eltern/Erziehungsberechtigten auszufüllen und mit der Bitte **spätestens eine Schulwoche vor der Absenz** bei der Lehrperson des **ältesten Kindes** einzureichen.

ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

Name/Vorname: _____
Strasse/Nr.: _____ PLZ: 8152
E-Mail: _____ Telefon: _____

ABSENZDAUER

Vom: _____ Bis: _____

BEGRÜNDUNG/GENAUE ERLÄUTERUNGEN ZUM GESUCH

SCHÜLERANGABEN (Bitte nach Alter ausfüllen- ältestes Kind an erster Stelle)

Name/Vorname: _____
Lehrperson/en: _____
Schule: _____ Klasse: _____

Name/Vorname: _____
Lehrperson/en: _____
Schule: _____ Klasse: _____

Name/Vorname: _____
Lehrperson/en: _____
Schule: _____ Klasse: _____



SCHULVERWALTUNG OPFIKON

Giebeleichstrasse 52
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 84 00
www.schule-opfikon.ch

Ort und Datum:

Unterschrift
Eltern/Erziehungsberechtigte/r:

DER ENTSCHEID OBLIEGT DER LEHRPERSON/DER SCHULLEITUNG DES ÄLTESTEN KINDES

Entscheid Lehrperson:

Bewilligung bis 3 Tage;
ohne ferienverlängernde Dispensation

- JA, damit einverstanden
 NEIN, damit nicht einverstanden

Datum: _____

Unterschrift: _____

Entscheid Schulleitung:

Bewilligung ab 4 Tage;
inkl. ferienverlängernde Dispensation

- JA, Dispensation wird genehmigt
 NEIN, Dispensation wird abgelehnt

Datum: _____

Unterschrift: _____

→ **Bitte die weiteren Lehrpersonen informieren!**

Zu beachten: Ferien sind zwingend an die Ferien der schulpflichtigen Kinder anzupassen. Für zusätzliche Freitage gelten die Richtlinien der Jokertage. Es werden grundsätzlich keine zusätzlichen Ferienverlängerungen (sei es vor oder anschliessend an die Schulferien) bewilligt.

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten informieren die Fachlehrpersonen, Therapeuten sowie die Betreuung rechtzeitig über die Absenz.

Der versäumte Schulunterricht muss zu Hause aufgeholt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, sich bei den Lehrpersonen über die entsprechenden Aufgaben zu informieren.

Beim Besuch der schulergänzenden Tagesstrukturen bleiben die Eltern/Erziehungsberechtigten für diese Zeit gemäss Betreuungsreglement weiterhin zahlungspflichtig.

Mitteilung an:

- Original zurück an die Eltern/Erziehungsberechtigte/r
- Schulleitung
- Alle Lehrpersonen der Schüler/innen
- Schulverwaltung (Schülerakten)

Bei Nichteinverständnis mit dieser Anordnung kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich ein Entscheid der Schulpflege verlangt werden (Schule Opfikon, Giebeleichstrasse 52, 8152 Glattbrugg).

